

Rechtsprechung / 2. Eherecht / 2.4 Güterrecht (inkl. übriges Vermögensrecht)

## Bundesgericht, Entscheid vom 27. Januar 2017 - 5A\_346/2015

**Art. 214 ZGB: Bewertungszeitpunkt für die Errungenschaft.**

*Massgebend für den Wert der bei der Auflösung des Güterstandes vorhandenen Errungenschaft ist der Zeitpunkt der Auseinandersetzung; in einem...*

Dieses Dokument ist für Abonnenten oder Pay-per-Document-Kunden zugänglich.

Abonnieren ↗

Kaufen ↗

🔑 Login